

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner Nachrichten Dresden
Druckerei-Sammelnummer: 85841
Nr. der Rechteverleihung: Nr. 2001:
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle:
Dresden-N. 1, Marienstraße 88/42

Besuchspreis vom 16. bis 20. September 1928 bei möglich gewöhnlicher Auflistung bei Haus 1.70 M.
Besuchspreis für Montag 8.40 M., ohne Volksausstellungserlös. Einzelnummer 10 M.
Außerhalb Dresdens 15 M. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet:
die einzahlige 20 mm breite Zeile 55 M., für ausweitung 40 M. Sammleranzeigen und Stellen-
anzeige ohne Rabatt 15 M., außerhalb 25 M., die 90 mm breite Reklamemarke 200 M., außer-
halb 250 M. Offerpreis 30 M. Auswärtsreise gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Stegich & Reichardt,
Dresden, Postfach 810, 1048 Dresden
Rabattrakt nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Nachr.) gültig. Unterlangzeit
Schiffahrt werden nicht aufbewahrt

Vertagungsbeschluß in Genf

Weitere Räumungsverhandlungen von Regierung zu Regierung - Scharfe Gegensätze in der Kontrollfrage

Einsetzung einer Kontroll- und Reparations-Kommission

Der Beschluß des Kabinetts

Berlin, 16. Sept. Über das Ergebnis der Kabinettssitzung vom Sonnabend wird bekannt: Das Reichskabinett hat sich in seiner Sitzung mit der Frage der Einsetzung eines Feststellungs- und Versöhnungs-Ausschusses und ferner mit der Frage der Einsetzung eines die Reparationsfrage behandelnden Ausschusses beschäftigt. In der ersten dieser beiden Fragen vertrat das Kabinett den Standpunkt, daß Deutschland der Einsetzung der Feststellungs- und Versöhnungs-Kommission anzunehmen bereit sei, vorausgesetzt, daß die Tätigkeit dieser Kommission schließlich bis 1935 erstreckt, dem Jahre, in dem laut Vertrag die dritte und letzte besetzte Zone zu räumen ist. Noch nicht geklärt ist, wie eine solche Regelung mit Artikel 4 Abs. 1 des Locarnopaktes in Einklang gebracht werden kann, da eine Kontrolle überhaupt aussichtslos ist. Diese Aussicht des Reichskabinetts entspricht übrigens dem Standpunkt Dr. Stresemanns, der am 20. Januar in einer Reichstagrede erklärte, daß man nicht die Aussicht Raum lassen kann, als ob Deutschland bereit wäre, die Verkürzung der Rheinlandbesatzung mit dringenden Maßnahmen zu erlassen, die über den Vertrag von Versailles hinausgehen.

Der Einsetzung eines die Reparationsfrage behandelnden Ausschusses stimmt das Reichskabinett ebenfalls zu, da ja diese Frage unabhängig von der Frage der Rheinlandräumung behandelt werden soll.

Das Ergebnis der Mächtekonferenz

Genf, 16. Sept. Die dritte gemeinsame Versprechung über die Frage der Rheinlandräumung wurde heute nachmittag noch mehr als dreistündiger Dauer gegen 4 Uhr beendet. Deutschland war wieder durch Reichskanzler Müller und Staatssekretär v. Schubert vertreten. Für England nahm Lord Curzon teil, für Frankreich Briand, für Belgien Hamans, für Italien Scialoja und für Japan Aotei.

Das gemeinsam vereinbarte Kommuniqué

Über die Befreiung hat in der amtlichen deutschen Übersetzung folgenden Wortlaut: Am Schluß der dritten Versprechung, die die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans abhielten, haben sie mit Befriedigung die freundlich-schaffliche Beziehung festgestellt, unter denen die wichtigsten Fragen erörtert worden sind, die der Gegenstand ihres Meinungs austausches waren. Eine Einigung ist in folgenden Punkten zwischen ihnen zustande gekommen:

1. Über die Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die vom Reichskanzler vorgebrachte Forderung nach vorzeitiger Rheinlandräumung.

2. Über die Notwendigkeit, daß Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zweck eine Kommission von Finanz- und Verständigen der sechs Regierungen einzusetzen.

3. Über den Grundsatz der Einsetzung einer Feststellungs- und Vergleichskommission. Die Zusammenfassung, das Funktionieren, der Gegenstand und die Dauer dieser Kommission sind einer Verhandlung zwischen den Regierungen vorbehalten.

Nach der Versprechung waren die Teilnehmer einschließlich der Dolmetscher Gäste zu einem Frühstück bei Lord Curzon eingeladen. Eine weitere Versprechung während der jetzigen Tagung wird nicht mehr erwartet.

Unsere Berliner Schriftleitung schreibt dazu: Die Verhandlungen in Genf sind zu Ende gegangen. Ihr Ergebnis ist niederrückend. Reichskanzler Müller beobachtet sich in dem Glauben nach Genf, daß eine ausführliche Darlegung des Rechtsstandpunktes - demzufolge die Belastungstruppen, da Deutschland alle Bedingungen, die der Vertrag vorsieht, erfüllt hat, ohne Verzug hätten ausdrücklich machen müssen - genügen würde, um Briand zur Anerkennung desselben zu bringen. Müller hat die Enttäuschung erleben müssen, daß für Frankreich die rechtliche Lage überhaupt keine Rolle spielt.

Was erreicht worden ist, ist überaus dürftig. Das Kommuniqué erweist sich bei näherer Betrachtung zunächst lediglich als ein Vertagungs- und Feststellungsbeschluß.

Die vorzeitige Gesamtäraumung des Rheinlandes wird erst als das Ergebnis abgeschlossener Verhandlungen über die beiden jetzt zur offiziellen Erörterung

gestellten Fragen angesehen. Mit keinem Wort wird erwähnt, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt die Räumung des Rheinlandes als denkbar angesehen wird.

Hervorzuheben ist jedoch, daß somit der Rechtsanspruch der deutschen Regierung auf Räumung des Rheinlandes anerkannt worden ist. Die Aufrechterhaltung dieses Rechts wird auch für die weiteren Verhandlungen die entscheidende Frage für die deutsche Regierung bilden müssen, da die Möglichkeit einer Einberufung des Locarnoschiedsgerichts oder des Völkerbundsrates in der Räumungsfrage heute mehr denn je als einziger Ausweg erscheint.

Die Stimmung der deutschen Delegation
eher pessimistisch als optimistisch. Subjektiv glaubte man daran, daß man die Unabhängigkeit der Räumungsfrage von der Reparationsfrage erreichen werde und daß man den deutschen Standpunkt in der Kontrollfrage gewahrt habe. Ob diese Ansicht zu Recht besteht, ist nach Cossendens Erklärungen (die an anderer Stelle wiedergegeben sind) überaus zweifelhaft. Nach dem von der Reichsregierung in der Kabinettssitzung eingenommenen Standpunkt wäre entsprechend der bisherigen offiziellen Aussicht eine

internationale Kontrolle des Rheinlandes nur bis zum Jahre 1935 als denkbar

zu erachten. Punkt 2 des Kommuniqués stellt nun aber ausdrücklich fest, daß über die Dauer der künftigen Rheinlandkommission verhandelt werden soll. Punkt 3 bedeutet somit eine Ergänzung zu Punkt 4 des bekannten Investigationsprotokolls vom 11. Dezember 1926, in dem der Völkerbundrat feststellt, daß in der entmilitarisierten Rheinlandzone eine Kontrolle, die berücksichtigt Elementa stabiles et permanentes, die über die Bestimmungen des Art. 218 des Vertragsertrages hinausgeht, nur durch eine Vereinbarung zwischen den interessierten Regierungen geschaffen werden kann.

Diese Frage ist somit durch den Punkt drei des Kommuniqués als ausgerollt anzusehen. Es ist jedoch zu befürchten, daß die ausdrückliche Erwähnung der Bereitschaft, über die Dauer der Rheinlandkommission zu verhandeln, von der alliierten Seite als ein Abweichen vom bisherigen deutschen Standpunkt aufgefaßt werden wird.

Ohne Zweifel wird dieser Absatz des amtlichen Kommuniqués dahin ausgelegt werden, daß Deutschland jetzt bereit sei, über eine Ausdehnung der Kontrolle über das Jahr 1935 zu verhandeln. Eine Gegenleistung für diese jedenfalls scheinbare deutsche Vorleistung ist in dem Kommuniqué jedoch nicht zu finden.

Man hat von deutscher Seite leider nicht den Mut aufgebracht, die Bedingungen für die Räumung der besetzten Gebiete abzulehnen und auf dem deutschen Rechtsstandpunkt zu beharren. Man hätte so die Gegner zum offenen Eingeständnis der Tatsache bringen können, daß sie nicht räumen wollen, weil ihnen die Räumung ein Mittel sein soll, finanzielle Leistungen, die auf ihnen ruhen, auf Deutschland abzuschließen. Man hat von deutscher Seite einen Kompromiß gewählt, das Bestimmungen enthält, die man fast als so schlimm aussieben kann, wie ein völliges Nachgeben. Es wird nichts geräumt, weder die gesamten Gebiete noch die zweite Zone. Das Verhältnis für Deutschland in den ganzen Genfer Verhandlungen liegt darin, daß man Deutschland nicht einmal die grundsätzliche Berechtigung seiner Räumungsforderungen auf Grund des Vertragsertrages zugestanden hat. Das eigentliche Ergebnis der Genfer Räumungsverhandlungen ist jedenfalls nur darin zu sehen, daß mit den Pariser und Genfer Verhandlungen nunmehr die Räumungsverhandlungen auf den Weg diplomatischer Aussprachen verschoben worden sind. Ob es tatsächlich gelingen wird, auf diplomatischem Wege weiter zu gelangen als bei den direkten persönlichen Verhandlungen der Minister in Genf, muß abgewartet werden.

Zum Schluß noch eine bemerkenswerte neutrale Stimme. Die "Basler Nachrichten" schreiben den deutschen Verhandlungspolitikern um jeden Preis folgendes ins Stammbuch: "Wenn Deutschland, um sich ein halbes Dutzend Verhandlungsjahre zu erhalten, das Kontrollorgan zuläßt, so handelt es einen zeitlich begrenzten Vor teil für einen ewigen Nachteil ein. Das geht wider das nicht nur für den Christen, sondern auch für den Politiker geltende Gebot, daß man nicht ewiges um zeitliches opfern soll."

Erläuterungen der deutschen Delegation

Nur Parallelverhandlungen über Räumungs- und Reparationsfrage - Kontrolle nur bis 1935

Genf, 16. Sept. Aus Kreisen der deutschen Delegation wird über das Gesamtergebnis der Versprechungen der sechs Mächte in Genf über die Räumungsfrage unter anderem folgendes erklärt: Die Verhandlungen in Genf müssten jetzt als abgeschlossen angesehen werden. Den Ausgangspunkt der Verhandlungen in Genf bildete der Antrag der deutschen Regierung bei den alliierten Mächten auf Räumung des Rheinlandes an sich, nicht irgendeiner Zone.

Die deutsche Forderung auf Räumung gründete sich auf den Art. 481 des Vertragsertrages, das heißt auf die Aufhebung der Interalliierten Militärkontrolle und auf die Schaffung des Dawesplanes. Die Voraussetzungen des Art. 481 sind damit als erfüllt angesehen. Die rechtliche Begründung des deutschen Räumungsantrages ist damit gegeben.

Bei den Versprechungen mit den alliierten Hauptmächten in Genf ist nur von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung nicht in der Lage ist, in der Reparationsfrage neue Vorschläge zu machen, solange nicht die Gesamtkontrolle Deutschlands und der Tilgungsmodus festgestellt worden ist. Positive Vorschläge vorzubringen, ist daher von deutscher Seite nicht möglich. Diese können nur in gemeinsamen Verhandlungen der interessierten Mächte gefunden werden. Die deutsche Regierung lehnt es jedoch ab, die Räumungsfrage von der Regelung der Reparationsfrage abhängig zu machen, ist aber grundsätzlich zu Parallelverhandlungen bereit. Wenn Deutschland eines Tages wirklich nicht zahlen könnte, so darf die Unwesenheit von 60 000 Mann fremder Truppen in Deutschland nicht als eine Garantie für die deutschen Leistungen angesehen werden.

Über das Ergebnis der Genfer Räumungsverhandlungen kann folgendes ausdrücklich festgestellt werden: 1. Zum ersten Male ist offiziell über die Räumung des Rheinlandes verhandelt worden. Bisher sind nur unverbindliche Versprechungen über die Frage geführt worden, jetzt ist offiziell von den interessierten Mächten und auch von Japan der Wunsch geäußert worden, möglichst bald eine Räumung des Rheinlandes herbeizuführen.

2. Einer Lösung des Reparationsproblems wird von deutscher Seite grundsätzlich zugestimmt, jedoch geht aus der Formulierung des amtlichen Kommuniqués hervor, daß die Reparationsverhandlungen mit den Räumungsverhandlungen gleichzeitig geführt werden müssen.

3. Die Frage der Kontrolle des Rheinlandes ist nicht von deutscher, sondern von alliiertem Seite aufgeworfen worden. Es handelt sich gegenwärtig nicht um eine Fortsetzung der Militärkontrolle des Rheinlandes, sondern um die Einsetzung einer Zivilkommission, die die Tatsachen prüfen soll.

Das Recht Deutschlands, den Völkerbund anzureuen, wird hierdurch nicht berührt. Die Schaffung einer Vergleichskommission würde nützlich sein, weil hierdurch etwaige Missverständnisse schnell ausgleichen werden könnten. Der deutsche Standpunkt wird folgendermaßen gekennzeichnet: Die Auslegung der Befürchtungen der Vergleichskommission im Rheinland könnte leicht schwere Missverständnisse hervorrufen, außerdem habe sie die gegenwärtige deutsche Regierung dahingehend entschieden, daß mit dem

Ablauf des Jahres 1935 die Befürchtungen dieser Kommission erledigt sein müssten.

Es wird von Seiten der deutschen Delegation zu dieser Frage ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den gegenwärtigen Verhandlungen die Gegenseite über diese Frage sich als unverschämlich erwiesen haben. Auf die an den deutschen Vertreter in den Versprechungen der sechs Mächte gerichtete Frage, ob das das letzte Wort der deutschen Regierung sei, ist mit großem Nachdruck erklärt worden, daß die deutsche Delegation sich nach der Donnerstagabespaltung entschieden habe, über diese Frage den Standpunkt des deutschen Kabinetts einzuholen. Nachdem das Kabinett seinen bekannten Standpunkt eingenommen hat, ist in der heutigen Sitzung die Frage geklärt worden, daß dies selbstverständlich das letzte Wort der Reichsregierung ist.

Nachdem diese Frage in diesem Sinne beantwortet worden war, ist ferner in der heutigen Sitzung die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Gegenseite dadurch überdrückt werden könnte, daß zunächst die Kontrolle im Rheinland bis zum Jahre 1935 dauern soll und daß dann im Jahre 1935 weiter geprüft werden soll, ob etwa ein weiteres Verbleiben der Kommission angebracht sei. In den Verhandlungen ist dann weiter festgestellt worden, daß eine Reihe von Einzelheiten noch der Klärung bedürfen, und zwar welche Auffassung die Vergleichskommission haben soll und ob sie aus Civilbeamten oder aus Militärratschäffern bestehen soll. Diese